

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Duell und Ehre

Erzberger, Matthias

Paderborn [u.a.], 1913

4. Das Duell - kein Gebot der Standeslehre

[urn:nbn:de:bsz:31-242856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242856)

Diebe, der die Zahl seiner Einbrüche stolz aufzählt, und dem Mörder, der in verkommener Gesellschaft prahlen mag, wie viel er „falt gemacht“ hat. Brutal ist die Wahrheit immer, ganz besonders aber die religiöse Wahrheit gegen Trugbilder und Modetorheiten.

4. Das Duell — kein Gebot der Standesehre.

Die Anhänger des Duells erklären, daß die Standesehre es erheische, jede schwere Verletzung derselben mit Blut abzuwaschen; daß man selbst sein Leben für seine Ehre einsetzen müsse; denn ohne Ehre leben, sei ein moralischer Tod; da sei es besser, auch physisch zu sterben. Schöne Sätze — schöne Worte, hinter dem immer ein Körnchen Wahrheit steckt, weshalb sie auch auf viele bestechend wirken. Nur passen sie gar alle nicht auf das Duell. Darin liegt der Trugschluß, denn das Duell kann die Ehre nicht herstellen. „Es ist die maßloseste und barbarischste Ansicht, die je in dem Menschengenoste Eingang fand, daß ein Mann aufhört, ein Spitzhube, ein Betrüger, ein Verleumder zu sein, und gesittet, human und gebildet ist, wenn er sich schlagen kann; daß die Lüge Wahrheit wird, der Diebstahl legitimiert, Falschheit anständig, Untreue lobenswert sind, sobald man alles dieses mit dem Degen in der Hand aufrecht erhält; daß eine angetane Beschimpfung jederzeit mit dem Degenstoß repariert wird und daß man gegen einen Mann nie unrecht hat, wenn man ihn nur tötet.“ (Rousseau.)

Die Ehre ist ein Gemeingut aller Stände, sie kann aber nur durch persönliche Rechtschaffenheit dauernd erworben werden. Unsere Bürger und Bauern sind gar nicht der Meinung, daß sie sich durch das Duell Ehre verschaffen könnten, sondern durch Ehrlichkeit, Fleiß, Treue, Sparsam-

feit, Mäßigkeit, Gottesfurcht und Nächstenliebe. Sind nun diese wirklichen Stützen des Staates ehrlos oder Leute mit niederer Ehre? Auch sie haben ihre Standesehre, die nicht geringer ist als die Ehre anderer Stände; und sie halten diese auch hoch. Es gibt wohl verschiedene Ehren, aber es gibt keine verschiedene Ehre. Jeder Stand hat seine besonderen Standespflichten, die einem anderen Stande nicht zukommen; der Soldat hat andere Pflichten als der Geistliche, der Kaufmann andere als der Beamte usw. Es ist nun eine Ehrensache eines jeden einzelnen Mannes, welchem Stande er auch angehören möge, die Pflichten seines Standes treu zu erfüllen. Daraus ergibt sich von selbst, daß es nur eine einzige Ehre gibt: in seinem Stande ein ganzer Mann zu sein; daß aber diese Ehre in den verschiedenen Ständen sich nach den verschiedenen Seiten hin geltend macht. Keine dieser Standesehren aber kann fordern, daß man seinen Nebenmenschen zum Duell fordert, wenn er der Ehre des Standes, die in der persönlichen Ehre aufgeht, da sie ein Teil derselben ist, zu nahe getreten ist; denn kein Stand hat das Recht, den Angehörigen eines anderen Standes über den Haufen zu schießen. „Kein Mensch hat oder sollte wenigstens seine Ehre für sich haben; sie steht und fällt mit seiner gliedlichen Stellung im Gemeinwesen, seiner sittlichen Persönlichkeit und ihrer Leistung. Sie hängt nicht von zufälligen oder wirklichen rohen Beleidigungen anderer ab, sondern von dem rein bewahrten Gewissen und einem anständigen Betragen. Insbesondere ist es die Berufs- und Arbeitsehre, die dem einzelnen als einem dienenden Gliede des Ganzen den Stempel der Weihe aufdrückt. In dem noblesse oblige liegt das Verständnis auch für die wahre Standesehre, wie sie nicht

bloß der aristokratischen und akademisch gebildeten Gruppe, sondern jedem Stande, dem ernst arbeitenden Bauer wie dem ehrlichen Handwerks- und Kaufmannsstande zukommt. Freilich „ehrlieh sein“, d. h. in der jedem zugewiesenen Arbeits- und Pflichtaufgabe seinen vollen Mann stellen, heißt — wie Shakespeare den Hamlet mit Recht sagen läßt — „ein Auserwählter unter Zehntausenden sein“. Ist der Ehrbegriff der Duellanten nicht angefressen vom Gifthauhe und Meltau einer geradezu bornierten Standesidee? Sollte es wirklich zum Kennzeichen der aristokratischen und akademisch gebildeten Kreise gehören, daß sie untereinander — denn nur so weit soll sich ja die sog. Satisfaktionsfähigkeit erstrecken — nur kraft physischer Gewaltmittel durch Drohung mit Eisen oder Blei ihre Ehrenstellung immer behaupten können? Entspricht es wirklich dem tieferen Begriff der Ehre, daß man im Widerspruch zur Humanitätsidee, zu jener glücklichen Gemeinschaft aller ehrsam mitarbeitenden Gesellschaftsklassen, das Monopol des *point d'honneur* auf einen gewissen Kreis der *crème de la société* beschränkt und die anderen als „Knoten“ oder als satisfaktionsunfähige Menschen ausschließt? Zu so bornierten Kastenwesen werden wir hier gebraucht. Dem Standpunkt univerrer Bildung und adliger Gesinnung entspricht diese gleißende Salon- und Parkettehre schlechterdings. Der verbummelte nichtwürdige Renommist, wenn er nur ein *nobles savoir faire* hat und gute „Manieren“ aufweist, kann da immerhin für voll gelten; ja es wird ihm das Recht zugestanden, den ehrlich arbeitenden Bürger und Mitmenschen über die Schulter anzusehen, während er „in seines Nichts durchbohrendem Gefühle“ doch sich etwas dünken kann zu sein, da die Standesgemeinschaft ihn trägt,

ihm ein Piedestal bereitet und das noblesse oblige dabei gründlich ignoriert. Ist das nicht geradezu ein zwerghafter Ehrbegriff, der sich fröschartig zu Elefantendimensionen aufzublähen sucht und in entscheidenden Kollisionsfällen die Liliput-Ehre der eigenen werten adeligen oder burschikosen Person auf Kosten des Gemeinrechtes, der patriotischen Interessen, der höheren Zivilisation und christlichen Gesittung durch Gewaltmittel aufrechtzuhalten bestrebt ist? Hat nicht Graf Kayserling vollkommen recht, wenn er seinen „Erörterungen über das Duell“ spöttelnd sagt: „Es kann nun jedermann, wenn er eine gute Bildung genossen und dabei alle sozialen Vorzüge sich erworben hat, mit unbestrittenem Rechte zu seiner Ehrenrettung verlangen, daß man ihn totschieße, oder von ihm sich totschießen lasse, sobald er zu seiner persönlichen Genugtuung eines Duells zu bedürfen der Ansicht ist. Und dieses „eigene tunliche Kennzeichen für höhere Bildung“ und feineres Ehrgefühl soll dann schließlich die Folge haben, daß die, welche „aufeinander losschießen oder los schlagen, im Bewußtsein, ihre Ehre wiederhergestellt zu haben, sich wieder vertragen!“ Gilt da nicht das gassenläufige Sprichwort: „Paß schlägt sich, Paß verträgt sich?“ Mit diesen schneidend scharfen Worten hat Alexander von Ottingen die Argumente der Duellfreunde zerzaust, und doch hat er auf dem Gebiete der Standesehre den schlimmsten Auswuchs noch nicht getroffen: den Duellzwang. Ein solcher besteht ausgesprochen oder unausgesprochen in der Richtung, daß jemand, der in einem gegebenen Augenblicke eine Forderung unterstützt oder eine Herausforderung ablehnt, nicht mehr für würdig angesehen wird, in diesem oder jenem Stande (z. B. Offizier) zu bleiben.

Hier wird das Duell zum unerhörtesten Gewissensdruck und zu einem brutalen Machtmittel innerlich zerlumpfter Existenzen, einen Ehrenmann wirtschaftlich und moralisch zu schädigen, der Duellzwang dient nicht zur Wiedererlangung der verletzten Standesehre, sondern zum direkten Raub der Standesehre und damit vielfach zum materiellen Ruin ganzer Familien. Jeder unmoralische Satisfaktionsfähige — was hierzu Voraussetzung ist, sagt keine Regel — hat es mit Hilfe des Duellzwanges in der Hand, einen tadellosen Ehrenmann unmöglich zu machen; er beleidigt diesen, schmäh't ihn, rempelt ihn an, weil er weiß, daß derselbe aus religiösen und ethischen Gründen sich nicht zum Zweikampf treiben läßt; dann geht der Beleidiger hin und zeigt frivolerweise der vorgesetzten Behörde an, daß der Getränkte sich nicht standesgemäß benommen habe (derselbe hat vielleicht den Raufbold dem ordentlichen Gerichte übergeben, wie es das Gesetz will), und flugs erhält der Beleidigte die Strafe des Ausschlusses aus diesem Stande; der Beleidiger aber gilt nach wie vor als — satisfaktionsfähig und kann sein gemeingefährliches Treiben fortsetzen gegenüber anderen Ehrenmännern. Und eine solche Institution soll durch die Standesehre und zur Rettung der Standesehre geboten sein? „Wahnsinn, du siegst!“ „Geadelter Mord“ ist keine Standesehre!

5. Das Duell — kein Gebot der Notwehr.

Die Duellfreunde sagen, daß bei manchen Verletzungen der Ehre ein Notstand vorliege; die Gesetzgebung schütze nicht ausreichend gegen Beleidigungen; um den gesellschaftlichen Anstand aufrechtzuerhalten, müsse man zur Waffe